

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/592/2024
öffentlich

Bereich:	Hauptamt	Datum:	24.05.2024
Bearbeiter:	Maia Stephan		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.06.2024	öffentlich

Bürgermeisterwahl 2024 - Wahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses

Die Leitung der Bürgermeisterwahl, zu der insbesondere die Zulassung und Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber (m/w/d) sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gehören, ist dem Gemeindevwahlausschuss (GWA) übertragen (§§ 11 KomWG). Dieser besteht aus einem Vorsitzenden (m/w/d) und mindestens 2 Beisitzern sowie ebenso vielen Stellvertretern. Der Vorsitz obliegt kraft Gesetzes dem Bürgermeister. Sofern dieser verhindert ist, übernehmen die vom Gemeinderat jeweils bestimmten ehrenamtlichen Bürgermeisterstellvertreter den Vorsitz. Nur für den Fall, dass der Bürgermeister selbst Wahlbewerber ist, bestellt der Gemeinderat einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter für den Gemeindevwahlausschuss. Nachdem Bürgermeister Hölzlberger beabsichtigt, nicht wieder zu kandidieren, trifft der gesetzliche Regelfall zu.

Daher muss der Gemeinderat nur die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl Gemeinderat aus dem Kreis der Wahlberechtigten bestellen. Grundsätzlich wäre hierzu noch etwas Zeit, da der Gemeindevwahlausschuss erst nach Ende der Bewerbungsfrist am 23.09.2024 entsprechende Beschlüsse (Zulassung von Bewerbern zur Wahl) fassen muss. Da nach der Kommunalwahl die Zusammensetzung des neuen Gemeinderats inzwischen feststeht, sollte aus Sicht der Verwaltung bereits jetzt der Gemeindevwahlausschuss durch Wahl der Beisitzer und Stellvertreter gebildet werden, um bei Bedarf handlungsfähig zu sein. Da der künftige Gemeinderat aus zwei Gruppierungen besteht wird, sollte jede Gruppierung je einen Beisitzer sowie einen Stellvertreter stellen. Die Verwaltung hat die Gruppierungen des künftigen Gemeinderats gebeten, entsprechende Vorschläge zu machen.

Die CDU hat bis zum Tag der Veröffentlichung der Vorlage (18.06.24) rückgemeldet, dass für ihre Fraktion Sven Brenner das Amt des Beisitzers und Edith Erkenbrecher das der stellvertretenden Beisitzerin übernehmen.

Die Rückmeldung der UBL stand zu diesem Tag noch aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt im Wege der Wahl folgende Besetzung des Gemeindevwahlausschusses mit Beisitzern:

Beisitzer: 1. Sven Brenner
2.

Stellv. Beisitzer: 1. Edith Erkenbrecher
2.